



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

P R E S S E M I T T E I L U N G

Weitere Verschärfung des Ärztemangels in Mecklenburg-Vorpommern droht

Initiative eines Bundeslandes gefährdet Honorare in Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 10. Mai 2010: Die ambulante ärztliche Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern ist bereits jetzt für jeden Patienten spürbar von den Auswirkungen des Ärztemangels geprägt. Über 100 Hausarztstellen sind schon heute unbesetzt, zahlreiche weitere Praxen schließen jedes Jahr ohne Nachfolger. Sechs Landkreise sind akut von einer hausärztlichen Unterversorgung bedroht. Die niedergelassenen Haus- und Fachärzte arbeiten an ihrer Belastungsgrenze, sie müssen pro Arzt deutlich mehr Patienten behandeln als ihre Kollegen im Bundesdurchschnitt oder in den westlichen Bundesländern. Hinzu kommt pro Patient ein höherer Behandlungsaufwand aufgrund der ungünstigeren Altersstruktur (demographischer Wandel) und einer höheren durchschnittlichen Erkrankungsschwere und -häufigkeit (Morbidity) der Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns. Die Folgen sind zunehmende Erschwernisse bei der Inanspruchnahme ambulanter ärztlicher Behandlungsleistungen für die Patienten. Bisweilen finden gesetzlich Krankenversicherte gar keinen Hausarzt mehr und müssen mit langen Wegen und noch längeren Wartezeiten auf einen Termin rechnen, wenn sie spezielle fachärztliche Untersuchungen benötigen. Bei diesen Rahmenbedingungen ist es bereits jetzt schwer genug, den ärztlichen Nachwuchs für eine Praxisgründung oder eine Praxisübernahme in Mecklenburg-Vorpommern zu begeistern, weil für ein vergleichbares Honorar deutlich mehr gearbeitet werden muss.

Nun droht eine weitere Verschärfung der Situation.

Auf Initiative eines westlichen Bundeslandes soll die Verteilung der Ärztehonorare im Bundesgebiet neu festgelegt werden. Mit der Behauptung, bei der bisherigen Verteilung benachteiligt worden zu sein, wird eine Umverteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel verlangt. Dies hätte eine Absenkung der Ärztehonorare unter anderem in Mecklenburg-Vorpommern zur Folge und würde zu einem weiteren Standortnachteil bei der dringend notwendigen Gewinnung zusätzlicher Ärzte führen. Die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung wäre damit zukünftig kaum noch zu gewährleisten. Nachdem 20 Jahre nach dem Vollzug der Deutschen Einheit die ärztliche Vergütung endlich auf ein gegenüber den alten Bundesländern vergleichbares Niveau angehoben und ein wesentlicher Standortnachteil beseitigt worden war, soll die Uhr nun wieder zurückgedreht werden. Ob es bei den Forderungen eine Rolle spielt, dass in dem angesprochenen Bundesland gerade Landtagswahlen stattgefunden haben, sei dahingestellt. Jedenfalls setzt sich ein zuständiger Minister vehement für eine solche Umverteilung zu Lasten des Ostens ein und operiert dabei auch noch mit falschen Zahlen. Bei Honorarvergleichen, mit deren Hilfe die vorgebliche Benachteiligung belegt werden soll, wird verschwiegen,

dass die Ärzte in besagtem Bundesland bei gleichem Honorarumsatz 25 Prozent weniger Patienten behandeln als ihre Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern. Auch die erhöhte Behandlungsbedürftigkeit der Menschen wird völlig außer Acht gelassen. Dies berücksichtigend wären es eher die neuen Bundesländern, die eine weitere Erhöhung fordern müssten.

Die Kassenärztliche Vereinigung wird sich mit allen Mitteln gegen diese Initiative zur Wehr setzen und appelliert an die Landesregierung und an die Sozialministerin, sie dabei ebenso vehement zu unterstützen, um die drohenden nachhaltigen Folgen für die ambulante ärztliche Versorgung abzuwenden.

Eveline Schott
Leiterin der Presseabteilung der KVMV
Tel.: 0385 7431 213
Fax: 0385 7431 386
E-Mail: presse@kvmv.de